

## Schnellübersicht

### WARENANNAHMEZEITEN

Die Warenannahmezeiten im Zentrallager Meckenheim lauten – nach vorheriger Anmeldung – wie folgt:

Montag bis Freitag  
06:00 – 15:00 Uhr

### ADRESSE

Zentrallager Meckenheim  
Am Hambuch 17  
Tor 4  
53340 Meckenheim

### ANSPRECHPARTNER LOGISTIK

Xecuro GmbH  
Tel.: +49 151 70 63 63 85

#### **Nicht R-VSK Projektbezogene Anlieferungen**

E-Mail:

[logistik@xecuro.de](mailto:logistik@xecuro.de)

#### **Projekt R-VSK**

E-Mail:

[r-vsk-logistik@zentrale.auswaertiges-amt.de](mailto:r-vsk-logistik@zentrale.auswaertiges-amt.de)

## Details

### 1 Inhaltsverzeichnis

1	Inhaltsverzeichnis .....	2
2	Vorwort .....	3
3	Anlieferung per Spedition .....	3
3.1	Ablauf .....	3
3.1.1	Übersendung Lieferdokumente.....	3
3.1.2	Kontaktdaten des Frachtführers übermitteln .....	4
3.1.3	Bekanntgabe des Namens, Vorname und Nationalität des Fahrers und aller Begleitpersonen .....	4
3.1.4	Amtliches Kennzeichen übermitteln .....	4
3.1.5	Liefertag und – zeit vorab übermitteln.....	4
3.2	Sicherheit auf dem Betriebsgelände.....	4
3.3	Ladungssicherung .....	5
3.4	Paletten Beschaffenheit und - Auszeichnung .....	5
3.5	Entladung .....	5
4	Schlussbestimmung.....	5

## 2 Vorwort

Die nachfolgenden Anlieferbedingungen sind Bestandteil des Liefervertrages. Alle älteren Vorschriften verlieren hiermit ihre Gültigkeit. Die konsequente Einhaltung unserer Anlieferrichtlinien ist zwingend erforderlich, um einen ordnungsgemäßen Transport bzw. Wareneingang sowie die reibungslose Weiterverarbeitung der Lieferungen sicherzustellen.

## 3 Anlieferung per Spedition

Die Anmeldung einer Anlieferung bei der Logistik, muss zwingend nach den aufgeführten Punkte 3.1.1 bis 3.1.5 per E-Mail an [logistik@xecuro.de](mailto:logistik@xecuro.de) erfolgen.

Ohne entsprechende Vorankündigung oder Einhaltung der nachfolgend genannten Punkte wird die Ware NICHT angenommen. Bei Nichteinhalten der Anlieferbedingungen behält sich die Xecuro vor, anfallende Kosten an den Lieferanten / Auftraggeber weiter zu belasten.

### 3.1 Ablauf

#### 3.1.1 Übersendung Lieferdokumente

##### **Projekt R-VSK**

Zwei Tage vor der Anlieferung benötigen wir den elektronischen Lieferschein (PDF) und eine CSV/XLSX Datei in folgender Reihenfolge:

- Artikelbezeichnung
- Menge
- Seriennummer

##### **Nicht R-VSK Projektbezogene Anlieferungen**

Zwei Tage vor der Anlieferung benötigen wir den elektronischen Lieferschein (PDF). Es wird keine CSV/XLSX Datei benötigt.

Auf dem Lieferschein **UND** dem Frachtbrief ist immer der Empfänger wie folgt anzugeben:

**Zentrallager Meckenheim**  
**Am Hambuch 17**  
**Tor 4**  
**53340 Meckenheim**

## 3.1.2 Kontaktdaten des Frachtführers übermitteln

- Anschrift des Unternehmens
- Verantwortliche Kontaktperson
- Telefonnummer der Kontaktperson
- E-Mail-Adresse der Kontaktperson

## 3.1.3 Bekanntgabe des Namens, Vorname und Nationalität des Fahrers und aller Begleitpersonen

Zwei Tage vor der Anlieferung muss der Name, Vorname und die Nationalität des Fahrers und aller Begleitpersonen schriftlich mitgeteilt werden.

## 3.1.4 Amtliches Kennzeichen übermitteln

Das Amtliche Kennzeichen des LKW oder dessen Anhänger müssen Drei Tage vor Anlieferung mitgeteilt werden.

## 3.1.5 Liefertag und – zeit vorab übermitteln

Zwei Tage vor der Anlieferung ist der genaue Tag und ein zweistündiges Zeitfenster, in dem das Fahrzeug eintrifft mitzuteilen. Abweichungen vom Liefertermin oder Lieferort sind der Xecuro Logistik unverzüglich vor Versand mitzuteilen.

## 3.2 Sicherheit auf dem Betriebsgelände

- Aus Gründen der Arbeitssicherheit ist das Tragen von Sicherheitsschuhen für alle Fahrer auf dem Betriebsgelände verpflichtend.
- Der Fahrer und seine Begleiter dürfen das Gelände ohne Mitarbeiter der Xecuro nicht betreten.  
Dies gilt auch, wenn der Frachtführer früher als geplant vor Ort ist oder sich die Logistikmitarbeiter der Xecuro verspäten.
- Die Anmeldung im Lager für alle Personen, die das Gelände betreten müssen, übernehmen die Logistikmitarbeiter der Xecuro.
- Es besteht ein Fotografier- und Filmverbot auf dem gesamten Betriebsgelände.
- Weiterhin gelten für den Fahrer und alle ihn begleitenden Personen die bekannten Corona-Regeln für Deutschland und NRW.

## 3.3 Ladungssicherung

- Die Verantwortung der Ladungssicherung liegt beim Fahrer, Halter und beim Verloader.
- Zur Ladungssicherung können unterschiedliche Zurr- und Hilfsmittel eingesetzt werden wie z.B. Zurrgurte, rutschhemmende Matten und Keile.
- Diese sind vom Frachtführer zur Verfügung zu stellen.
- Der Frachtführer ist für die Sauberkeit seines Fahrzeugs verantwortlich und ist verpflichtet, Rückstände zu beseitigen.

## 3.4 Paletten Beschaffenheit und - Auszeichnung

- Jede Palette ist eindeutig mit der dazugehörigen Lieferscheinnummer zu deklarieren.
- Jeder Karton muss mit einem scanbaren Etikett – auf dem mindestens die Artikelnummer und die Seriennummer zu erkennen ist – versehen werden.
- Die maximal zulässige Höhe von 170 cm inklusive der Palette ist einzuhalten.
- Die gelieferte Ware muss ordnungsgemäß mit z.B. Wickelfolie sicher auf dem Ladungsträger (z. B. Palette) befestigt sein, um ein Verrutschen, Kippen oder Herunterfallen während des Transports zu verhindern.

## 3.5 Entladung

- Das Abladen der Ware erfolgt zwingend durch den Frachtführer, also den Fahrer oder ihn begleitende Personen.  
Aus Haftungsgründen wird die Ware nur dann angenommen, wenn sie auf dem Boden steht (§ 412, Abs. 1, Satz 1 Handelsgesetzbuch HGB).
- Bei der Übernahme einer Sendung werden die Anzahl und die Art der Packstücke bestätigt. Der Inhalt, Wert oder das Gewicht werden nicht bestätigt.
- Es werden nur Kopien der Original-Frachtdokumente an den Lieferanten/Frachtführer übergeben. Die Originalbelege verbleiben im Besitz der Xecuro.
- Euro-Paletten werden getauscht.  
Voraussetzung ist, dass die angelieferten Paletten den EPAL-Spezifikationen entsprechen. Sollte der Palettentausch nicht erwünscht sein, ist dies vorab mit der Logistik der Xecuro schriftlich zu vereinbaren.

## 4 Schlussbestimmung

Bei Nichteinhalten der Anlieferbedingungen behält sich die Xecuro vor, anfallende Kosten an den Lieferanten / Auftraggeber weiter zu belasten.